



Aktion Inklusion: barriere-freie Infos für die Wahlen.

Einberufung und Anweisungen in Leichter Sprache

Hier steht die männliche Form: der Wähler, der Kandidat.

Damit sind alle Personen gemeint.

Einberufung für die Chamber-Wahlen am Sonntag, den 8. Oktober 2023



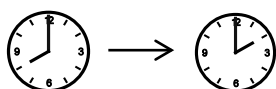
Die Einberufung ist ein Brief.

In dem Brief steht, dass Sie wählen müssen.

Die Gemeinde bittet Sie die neuen Mitglieder für die Chamber (Parlament) zu wählen.



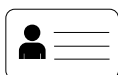
Die Chamber-Wahlen sind am **Sonntag, den 8. Oktober 2023**.



Sie müssen **zwischen 8:00 Uhr und 14:00 Uhr** wählen gehen.
Das Wahl-Büro ist nur dann geöffnet.



Sie wählen **7 Deputierte** für die „Chamber“.
Die Deputierten sind die Mitglieder in der Chamber.



Sie müssen dabei haben:
Ausweis „Carte d'identité“ **oder** Reise-Pass.



Ihr Wahl-Büro: **Nummer** und **Adresse**
stehen im schwarzen Kasten im Original-Brief
von der Gemeinde.

→ **weiter lesen**

Im Artikel 89 im Wahl-Gesetz steht: **Sie müssen wählen gehen.**

Entschuldigt sind:

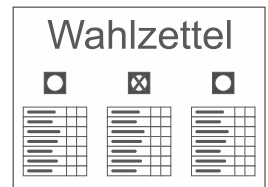
- Personen über 75 Jahre und
- Personen, die einen Vormund (Tuteur) haben und
- Einwohner, die noch von Ihrer alten Gemeinde aufgefordert wurden, an den Wahlen teilzunehmen.

In diesem Brief-Umschlag finden Sie auch:

- Die **Regeln für den Wähler**.
Auf dem Original-Brief steht: die **Anweisungen**.
Bitte lesen Sie zuerst die Regeln und
füllen Sie dann den Wahl-Zettel aus.
- Ein **Beispiel vom Wahl-Zettel** mit den Kandidaten.
Den richtigen Wahl-Zettel bekommen Sie erst im Wahl-Büro.

→ **weiter lesen**

Regeln für den Wähler im Wahl-Bezirk Osten.



Ein **Wahl-Bezirk** ist ein Teil von Luxemburg.

Sie wohnen im Wahl-Bezirk Osten.

Deshalb können Sie nur Kandidaten wählen, die im Osten auf der Wahl-Liste sind.

Im Osten werden 7 Deputierte gewählt.

Sie wählen mit **Listen**.

Eine Liste ist eine Partei oder eine Gruppe von Personen ohne Partei.

Hier sind die Regeln:

1. Sie gehen zwischen **8:00 Uhr morgens und 14:00 Uhr nachmittags** wählen.
Danach ist die Abstimmung fertig.
Sie müssen im Wahl-Büro Ihren Ausweis „Carte d'identité“ zeigen.
Sie können auch ihren Pass zeigen.
2. Sie dürfen im Ganzen **7 Stimmen** vergeben, aber **nicht mehr** Stimmen.
Sie können aber weniger Stimmen geben.
Sie haben diese Möglichkeiten:

- **Sie wählen eine ganze Liste:**

Sie malen den Kreis über einer Liste aus:



Oder Sie malen ein Kreuz in den Kreis über der Liste:



oder



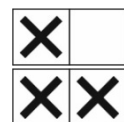
.

Dann bekommt jeder Kandidat von dieser Liste automatisch 1 Stimme.

- **Sie wählen einzelne Kandidaten:**

Sie machen 1 oder 2 Kreuze bei den Kandidaten: **+** oder **x**.

Sie können Ihre Kreuze auf einer oder auf mehr Listen verteilen.



- **Es kann vorkommen,**

dass Sie mehr Stimmen haben als Kandidaten auf einer Liste sind.

Wenn Sie diese kleinere Liste ankreuzen, dann haben Sie noch Stimmen übrig.

Sie können die **übrigen Stimmen** verteilen bis alle Stimmen verteilt sind:

auf der gleichen Liste (1 Kästchen pro Name ankreuzen),

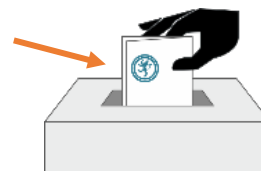
oder auf einer anderen Liste (1 oder 2 Kästchen pro Name ankreuzen).

3. Sie falten den Wahl-Zettel wieder so zusammen wie er vorher gefaltet war.

Der **Stempel** muss **von außen zu sehen** sein.

Sie zeigen dem Wahl-Helfer den Stempel.

Danach legen Sie den Zettel in die Wahl-Kiste.

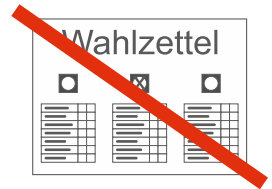


→ **weiter lesen**

4. Sie dürfen nur so lange in der Wahl-Kabine bleiben, bis Sie fertig gewählt haben.

5. Wann ist Ihr Wahl-Zettel **nicht** gültig?

- Wenn es **nicht** der Wahl-Zettel ist, den Sie im Wahl-Büro bekommen haben.
- Wenn zu viele Stimmen, also Kreuze, auf dem Zettel sind.
- Wenn **keine** Kreuze auf dem Zettel sind.
- Wenn Sie etwas ausstreichen, auf den Zettel schreiben oder malen. Man darf **nicht** durch ein Zeichen erkennen, wer gewählt hat.
- Wenn im Wahl-Zettel ein anderer Zettel oder ein Gegenstand liegt.



Wenn Sie sich irren, dürfen Sie im Wahl-Büro einen neuen Zettel fragen.

6. Sie können **bestraft** werden, wenn Sie wählen, obwohl Sie **nicht** wählen dürfen. Die Strafe ist eine Geld-Strafe von 251 bis 2.000 Euro und eine Gefängnis-Strafe zwischen 8 und 15 Tagen.

Wenn Sie für eine andere Person wählen, können Sie eine Geld-Strafe von 251 bis 10 000 Euro bekommen. Und eine Gefängnis-Strafe von einem Monat bis zu einem Jahr.

Text und Bilder: Klaro - Zentrum für Leichte Sprache in Luxemburg.

Die Regeln der Leichten Sprache sind auf www.klaro.lu

Die **Leichte Sprache** ist von den Mitarbeitern aus dem **Atelier isie** der APEMH geprüft.

Das blaue Logo zeigt, dass das Dokument geprüft ist.



© europäisches Logo für die Leichte Sprache: Inclusion Europe.

www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/

